

Geschenke an Arbeitnehmer und Geschäftsfreunde

es dürfen generell nur Waren oder Dienstleistungen (niemals Geld oder Gutscheine mit Wertaufdrucken) steuerfrei an Arbeitnehmer abgegeben werden. Und zwar im Wert von maximal:

- zu besonderen Anlässen je Arbeitnehmer 40,00 €
die Anlässe müssen wirklich besonders sein und irgendwie mit der Praxis oder dem Arbeitnehmer zusammenhängen, wie z.B. Geburtstag, Weihnachten, Kindesgeburt, Jahrestag der Arbeitsaufnahme, Heirat usw.
- zwei Betriebsveranstaltungen jährlich mit max. 110,00 € Kosten je Arbeitnehmer und je Veranstaltung
- bei Geschäftsfreunden 35,00 € je Geschäftsfreund einmal im Jahr (Es muss der Anlass und der Empfänger auf Rechnung vermerkt werden.)

Es ist essentiell von Bedeutung, dass die genannten Maximalbeträge nicht überschritten werden, weil es sich um Freigrenzen handelt.